



Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori

ZWEITE VERÖFFENTLICHUNG

1. Firma (Name) und Sitz, bevor sich die Gesellschaft ausländischem Recht unterstellt hat:
exceet Holding AG, Risch
2. Rechtsform bevor sich die Gesellschaft ausländischem Recht unterstellt hat:
Aktiengesellschaft
3. Zuständiges Handelsregisteramt bevor sich die Gesellschaft ausländischem Recht unterstellt hat:
Kanton Zug
4. Firma (Name) und Sitz nachdem sich die Gesellschaft ausländischem Recht unterstellt hat:
exceet Holding SA, Grevenmacher, Luxemburg
5. Rechtsform nachdem sich die Gesellschaft ausländischem Recht unterstellt hat:
Aktiengesellschaft
6. Zuständige Registrierungsstelle nachdem sich die Gesellschaft ausländischem Recht unterstellt hat:
Registre de Commerce et des Sociétés Luxemburg (Handels- und Firmenregister Luxemburg)
7. Beschluss über die Unterstellung unter ausländischem Recht vom: ..
8. Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen: **03.09.2018**
9. Anmeldestelle für Forderungen:
Schoch, Auer & Partner Rechtsanwälte, RA Thomas Brauchli,,
Marktplatz 4, 9004 St. Gallen
10. Hinweis: Die Gläubigerinnen und Gläubiger der sich dem ausländischen Recht unterstellenden Gesellschaft können innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Publikation der Aufforderung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB)

von dieser unter Anmeldung ihrer Forderungen Sicherstellung verlangen.

11. **Bemerkungen:** Der Beschluss betreffend Unterstellung unter das ausländische Recht des zuständigen Organes der exceet Holding AG wird nach dem Schuldenruf erfolgen.

Schoch, Auer & Partner, Rechtsanwälte
9004 St. Gallen

04323553

